

advise... das heisst Know-how breit, Konzis und pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!

Wichtiges für Sie kurz und bündig:

- **Steuerlich anerkannte Zinssätze**

Jährlich publiziert die Eidg. Steuerverwaltung mit einem Rundschreiben die Zinssätze, welche im Sinne einer "safe haven"-Regelung ohne weiteren Nachweis bei Darlehen an oder von Nahestehenden in einer AG oder GmbH steuerlich anerkannt werden. Die zwei wichtigsten bleiben unverändert auch im 2017 gültig:

- Vorschüsse/Darlehen an Beteiligte 0,25% p.a. (wenn aus Eigenkapital finanziert)
- Betriebskredite 3,00% p.a.

Darlehen an Aktionäre: immer mit Bonitätscheck und Darlehensvertrag, Zinsen einzahlen und Amortisationsregeln einhalten. Sonst drohen steuerliche Konsequenzen der "verdeckten Gewinnausschüttung"!

- **Sorgfaltspflicht bei bar bezahlten Kaufpreisen CHF >100'000!**

Wer im Rahmen von Handelsgeschäften (= Kaufvertrag) solche hohe Barbeträge auf einmal oder in Teilbeträgen entgegen nimmt, muss identifizieren, feststellen und dokumentieren. Und: solche Händler müssen die Einhaltung durch eine Revisionsstelle prüfen lassen! So will es das Geldwäschereigesetz (GwG).

Angesprochen sind am ehesten Juweliere, Kunstgalerien, Autohändler, Immobilienmakler!

Für mehr Informationen wenden Sie sich an Martin Kempf, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer, martin.kempf@advise.ag.

- **Eherecht / Güterrecht:**

Das eheliche Güterrecht ist komplex und immer auch in Kombination mit dem Erbrecht zu betrachten. Die Errungenschaftsbeteiligung kennt je die Errungenschaften der Ehegatten sowie je deren Eigengut. Es lohnt sich, die wesentlichen Vermögenspositionen auch so in der Geldanlage abzubilden bzw. bei überkreuzenden Investitionen die Mittelherkunft festzuhalten und auch die zwischen den Ehegatten getroffenen Konditionen schriftlich festzuhalten.

Gerade im Hinblick auf die Nachlassplanung ist eine klare Sicht wichtig. Nur so können güter- und erbrechtlich passende Dispositionen getroffen werden.

Erfahrung damit hat Rudolf Brauchli, dipl. Treuhandexperte, rudolf.brauchli@advise.ag.

- **Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes per 1. Januar 2018**

Die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, die voraussichtlich per Januar 2018 in Kraft tritt, wartet mit vielen Neuerungen auf. Die Meisten sind für das Tagesgeschäft eher unspektakulär, aber folgende nicht: Bisher waren in- und ausländische Unternehmen nur dann in der Schweiz MWST-pflichtig, wenn der in der Schweiz erzielte, steuerbare Umsatz höher als CHF 100'000 pro Jahr war. Neu gilt diese Grenze für den weltweiten Umsatz. Für zahlreiche ausländische Leistungserbringer besteht darum Handlungsbedarf.

Bis zu 40'000 neu steuerpflichtige Unternehmen werden erwartet. Ausländische Unternehmen werden dazu einen lokalen Mehrwertsteuervertreter in der Schweiz – wie z.B. die Advise Treuhand AG – benötigen.

Gerne hilft Ihnen Nicolas Egli, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, nicolas.egli@advise.ag.

Die Rentenreform 2020 ist im März von den eidgenössischen Räten in zähem Ringen zuhanden des Souveräns verabschiedet worden. Die MWST würde demnach bei erfolgreicher Volksabstimmung im September 2017 auf das Jahr 2021 um 0,6 % angehoben.

• **Automatischer Informationsaustausch: Strafblose Selbstanzeige im 2017 noch möglich**

Das Bundesgesetz und die Verordnung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (sog. AIA) sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Die Schweiz hat bereits mit den EU-Mitgliedern und weiterer 50 Staaten entsprechende Abkommen unterzeichnet und ab dem 1. Januar 2018 werden die Finanzinstitute erstmals automatisch Informationen an die Steuerbehörden melden.

Um einer möglichen Bestrafung wegen Steuerhinterziehung von Vermögenswerten im Ausland zu entgehen, muss somit vor Ende 2017 die straflose Selbstanzeige eingereicht werden.

Rudolf Brauchli, dipl. Treuhandexperte, rudolf.brauchli@advise.ag, wäre Ihr Kontakt dazu.



TaX-Ray

Lassen Sie Ihre persönliche oder unternehmerische Situation bezüglich Steuern, MWST, Vorsorge- und Sozialversicherungen, inkl. Lohn- und Finanzierungsfragen, sichten und führen Sie dazu ein Feedback-Gespräch mit einem Fachmann.

meilen@advise.ag oder zug@advise.ag oder freienbach@advise.ag

Just write an e-mail to hello@advise.ag in case you would like to get a short briefing in **English** about these tax and legal topics.

We service in ENGLISH – Géstions en FRANCAIS – Gestiones en ESPAÑOL – Tjänster på SVENSKA

Advise Treuhand AG in Meilen, Zug und Freienbach SZ; home offices in und um Zürich

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Vorsorgeauftrag und/oder Patientenverfügung?

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Finanz- & Nachlassplanung, Testament ...
Schenken oder vererben?

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Fragen zur Nachfolgeregelung?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.